

## **FAQ für Budgetnehmende zum Budget für Arbeit**

### **Was ist das Budget für Arbeit?**

Das Budget für Arbeit ist vor allem ein Lohnkosten-Zuschuss. Das bedeutet: Wenn Betriebe einen Menschen mit Behinderung anstellen, bekommen sie vom Staat einen Teil des Lohns zurück. Der Lohnkostenzuschuss kann maximal 75 Prozent vom Bruttolohn betragen.

### **Was gehört noch zum Budget für Arbeit?**

Zum Budget für Arbeit gehören außerdem die Kosten für Anleitung und Begleitung, die ein Mensch mit Behinderungen für seine Arbeit benötigt.

Über das Budget für Arbeit kann außerdem eine Arbeitsassistenz finanziert werden.

### **Was heißt „Anleitung und Begleitung“?**

Darunter zu verstehen ist die Unterstützung, die ein Mensch mit Behinderung manchmal braucht, um seine Arbeit gut machen zu können. Anleiten und begleiten können zum Beispiel Kolleg\*innen aus dem gleichen Betrieb. Aber auch Mitarbeiter\*innen von Fachdiensten oder andere geeignete Personen können anleiten und begleiten.

### **Wer kann ein Budget für Arbeit beantragen?**

Das Budget für Arbeit können Menschen mit Behinderungen beantragen. Vorher muss jemand feststellen, dass sie im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten könnten. Wir sprechen hier von Werkstatt-fähigkeit.

Dazu können auch Personen gehören, die bereits auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gearbeitet haben und gerade arbeitslos sind. Entscheidend ist, ob die Werkstatt-Fähigkeit festgestellt wurde.

Jemand muss außerdem eine Leistungsminderung festgestellt haben. Das heißt: Die betreffende Person kann nicht genau so schnell und viel arbeiten wie andere.

### **Wer stellt fest, ob jemand in einer WfbM arbeiten kann?**

Das macht in der Regel die Eingliederungshilfe. Diese Behörden heißen je nach Bundesland unterschiedlich. In Bayern zum Beispiel sind die Regierungsbezirke zuständig.

### **Welche Voraussetzungen gibt es noch?**

Das Budget für Arbeit kann nur bei sozialversicherungs-pflichtigen Jobs beantragt werden. Ein Minijob kann also nicht gefördert werden.

Die Wochenarbeitszeit muss mindestens 15 Stunden betragen, in Inklusionsbetrieben 12 Stunden.

Der Betrieb muss einen tariflich geregelten oder ortsüblichen Lohn zahlen. Der Stundenlohn darf nicht niedriger sein als der gesetzliche Mindestlohn von 12,41 € pro Stunde. Das Monats-Gehalt muss mindestens 538 € betragen (Stand: 01.01.24).

Ein Betrieb muss schriftlich erklären, einen Arbeitsvertrag abschließen zu wollen.

### **Was bedeutet „sozialversicherungspflichtig“?**

Mit dem Lohn werden Beiträge in Sozialversicherungen gezahlt. Das sind zum Beispiel die gesetzliche Krankenversicherung oder die Rentenversicherung.

In die Arbeitslosenversicherung wird aber nicht eingezahlt.

### **Wie finde ich einen geeigneten Arbeitsplatz?**

Das passiert häufig über ein Langzeit- oder Qualifizierungs-Praktikum. In einem solchen Praktikum können sich ein Mensch mit Behinderung und ein Betrieb kennenlernen. Es wird geschaut, was der\*die Beschäftigte leisten kann und was der Betrieb braucht. Wenn Betrieb und Beschäftigte\*r zusammenpassen, kann ein Arbeitsvertrag geschlossen werden.

Betreuer\*innen und Fachdienste können dabei helfen, einen geeigneten Betrieb zu finden. Viele Menschen finden ihren Job auch über den Außenarbeitsplatz einer WfbM.

### **Wie und wo wird das Budget für Arbeit beantragt?**

Das ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, in der Regel ist die Eingliederungshilfe zuständig. In Niedersachsen zum Beispiel wird das Budget für Arbeit beim Sozialamt beantragt, in Bayern beim Regierungsbezirk, in Hessen beim Landeswohlfahrtsamt.

Es gibt in den Ländern auch regionale Unterschiede: In manchen Regionen kann das Budget für Arbeit online beantragt werden. Oft geht es aber nur mit der Post.

Beim Antrag helfen Betreuer\*innen, Werkstätten oder Fachdienste.

### **Wer bekommt das Budget für Arbeit?**

Der Lohnkostenzuschuss wird an den Betrieb gezahlt. Dieser zahlt dafür das im Arbeitsvertrag festgelegte Gehalt aus.

### **Wie lange wird das Budget für Arbeit gewährt?**

Ein Budget für Arbeit kann zeitlich unbegrenzt bis zum Renteneintritt gezahlt werden. Es wird aber regelmäßig geprüft, ob die persönlichen Voraussetzungen für ein Budget für Arbeit weiterhin vorliegen.

### **Was sind die Vorteile des Budgets für Arbeit?**

Menschen, die ein Budget für Arbeit erhalten, haben meistens mehr Geld zur Verfügung als vorher. Sie können sich deshalb oft auch mehr leisten, zum Beispiel eine eigene Wohnung.

Sie können sich ihren Arbeitsplatz frei wählen. Sie arbeiten zusammen mit nicht-behinderten Menschen und genießen Arbeitnehmer\*innenrechte.

Menschen mit Behinderungen haben eine Alternative zur Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Sollte das Arbeitsverhältnis enden, kann die Person wieder in eine Werkstatt aufgenommen werden.

### **Gibt es auch Nachteile?**

Der Rentenanspruch kann bei einem Budget für Arbeit niedriger sein als bei einer Tätigkeit in einer WfbM. Deshalb sollte man unbedingt eine Rentenberatung machen.

Möglicherweise werden bei einem Budget für Arbeit bestimmte Sozialleistungen nicht mehr gezahlt. Zum Beispiel Kosten für den Arbeitsweg oder das Wohngeld. Fachdienste können berechnen, ob sich das Budget für Arbeit auch finanziell lohnt.

Wenn das Arbeitsverhältnis endet, gibt es keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Eine Beratung für die einzelne interessierte Person ist eine dringende Empfehlung, da nicht alle aufgelisteten Aspekte für jeden Menschen zutreffen.

### **Besteht bei einem Budget für Arbeit Anspruch auf Grundsicherung?**

Ja, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenen finanziellen Mitteln bestritten werden kann.